



Regierungsratsbeschluss vom 08. September 2020

Schriftliche Anfrage Oswald Inglin betreffend Lärmemissionen von privaten Schulen und Kindergärten in dichtbebauten Wohnquartieren

P205237

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Für die Nutzung von Pausenplätzen privater und öffentlicher Schulen sowie Kindergärten bestehen in den aktuellen gesetzlichen Grundlagen, namentlich Umweltschutzgesetz und Lärmschutz-Verordnung des Bundes sowie Übertretungsstrafgesetz des Kantons Basel-Stadt keine Regelungen für eine Mittagsruhe. Gemäss aktueller Rechtsprechung sind die Lärmmissionen aufgrund der zeitlich eingeschränkten Nutzung während den weniger lärmempfindlichen Tageszeiten als nicht störender Lärm einzustufen. Die Nutzung von Pausenplätzen während der Mittagsruhe ist daher grundsätzlich zulässig. Sollte es spezielle Situationen geben, in denen regelmässig erhebliche Lärmbeeinträchtigungen auftreten, kann mit der jeweiligen Schulleitung bzw. privaten Schul-organisation eine Lösung für die Lärmsituation im gut-nachbarschaftlichen Einvernehmen ausgehandelt werden.

